



An alle Schulleiterinnen und Schulleiter

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Bearb.: Dr. M. Seewald
Gesch.-Z.: 43-
Telefon: +49 331 866-5435
Fax: +49 331 866-5409
Internet: www.masgf.brandenburg.de
margret.seewald@masgf.brandenburg.de

Bus und Tram: Haltestelle Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, 18.09.2015

Erstuntersuchung bei Asyl- und Flüchtlingskindern

Sehr geehrte Schulleiterinnen,
sehr geehrte Schulleiter,

wie Ihnen bekannt ist, haben wir eine zunehmende Anzahl an Asyl- und Flüchtlingskindern, die in die Schulen des Landes Brandenburg zu integrieren sind. Da vor Ort immer wieder Unsicherheiten bestehen, auf welche ansteckungsfähigen Erkrankungen bei der Erstuntersuchung dieses Personenkreises der Schwerpunkt liegt, informiere ich Sie zum aktuellen Stand.

Für alle Asyl- und Flüchtlingskinder erfolgt in der Erstaufnahmeeinrichtung der ZABH in Eisenhüttenstadt eine medizinische Erstuntersuchung. Dabei werden alle Kinder und Jugendlichen einer körperlichen Untersuchung unterzogen. Je nach Alter erfolgt eine ausführliche Befragung zum Gesundheitszustand und etwaigen Beschwerden (Anamneseerhebung). Bei kleineren Kindern werden die Begleitpersonen befragt (Fremdanamnese).

Sollten im Rahmen der Anamneseerhebung und/oder der körperlichen Untersuchung Hinweise auf eine Erkrankung –unabhängig ihrer Ansteckungsfähigkeit– bestehen, werden die Kinder und Jugendlichen zur weiteren fachärztlichen Abklärung vorgestellt.

Bei Verdacht oder Nachweis einer ansteckungsfähigen Erkrankung erfolgt durch die behandelnden Ärzte auf der Basis des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) eine Meldung an das Gesundheitsamt. Dieses ordnet je nach Erkrankungsfall die notwendigen Isoliermaßnahmen an. Eine Zulassung zum Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen, Kindertagesstätten und Schulen erfolgt erst nach Beendigung der ansteckungsfähigen Erkrankungsphase auf der Basis des Infektionsschutzgesetzes.

Darüber hinaus bekommen alle Jugendliche ≥ 15 Jahre eine Röntgenuntersuchung der Lunge zum Ausschluss einer behandlungsbedürftigen Tuberkulose. Bei Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 15 Jahren wird initial erst ein Bluttest auf Tuberkulose (Quantiferon-Test) durchgeführt. Sollte dieser Bluttest ein positives Ergebnis zeigen, wird unmittelbar ein pulmonologisch versierter Arzt hinzugezogen. In der Regel wird bei diesen Kindern dann ergänzend eine Rönt-



genaufnahme der Lunge zum Ausschluss einer ansteckungsfähigen Tuberkulose durchgeführt.

Kindern unter 6 Jahre dürfen ohne konkreten klinischen Verdacht nicht routinemäßig einer Röntgenuntersuchung unterzogen werden. Wenn in dieser speziellen Personengruppe die Begleitpersonen (Eltern, Geschwister, etc.) keinen Verdacht auf eine ansteckungsfähige Tuberkulose haben, gilt die Erstuntersuchung als abgeschlossen. Die Eltern können mit den Kindern in die Landkreise und kreisfreien Städte verlegt werden. Die Eltern bekommen von dem erstuntersuchenden Arzt ein zusätzliches Informationsschreiben (siehe Anlage 1) mit dem Hinweis, im weiteren Zeitverlauf die Kinder einem Kinderarzt zur Durchführung eines speziellen Hauttestes auf Tuberkulose vorzustellen. Der Hauttest muss innerhalb eines definierten Zeitintervalls wiederholt werden. Dieses aufwendige Verfahren ist in der Erstaufnahmeeinrichtung nicht realisierbar und würde den Transfer behindern.

Sollte bei Kindern unter 6 Jahren innerhalb der Familie / Begleitpersonen der Verdacht auf eine ansteckungsfähige Tuberkulose bestehen, erfolgt keine Weiterverlegung. Zum Ausschluss einer latent verlaufenden Tuberkulose sowie zur weiteren Abklärung und Durchführung von Hauttesten werden diese Kinder dem Kinderpulmonologen vorgestellt. Das Vorgehen entspricht den Empfehlungen des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose.

Bei allen Asylbewerbern wird im Rahmen der Erstuntersuchung eine Impfstandserfassung durchgeführt. Da die meisten Asylbewerber keine Impfdokumente mit sich führen, erhalten sie ein kostenloses Impfangebot in der medizinischen Sprechstunde der Erstaufnahmeeinrichtung. Es werden den Asylbewerbern und ihren Kindern und Jugendlichen die Impfungen nach den Empfehlungen der ständigen Impfkommission (STIKO-Empfehlungen) angeboten.

Es ist davon auszugehen, dass mit diesem Untersuchungsablauf mit hoher Wahrscheinlichkeit ansteckungsfähige Erkrankungen ausgeschlossen werden. Diese Erstuntersuchung ersetzt nicht die notwendige Schuleingangsuntersuchung. Alle Untersuchungsbefunde, einschließlich des Impfstatus, werden den Eltern ausgehändigt. Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Kliniken und Gesundheitsämter können im Einzelfall bei Bedarf diese Untersuchungsergebnisse von der Erstuntersuchungsstelle anfordern.

Zu medizinischen Fragestellungen im Rahmen der Erstuntersuchung sind wir im engen Austausch mit den zuständigen Gesundheitsämtern und stehen diesen als Ansprechpartner bei speziellen infektiologischen Fragestellungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Thomas Barta